

<b>Finanzamt für Körperschaften I</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Geldwäsche - Anonymen Hinweis bei Verdacht gegen Lohnsteuerhilfeverein melden</b> ....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5

# Finanzamt für Körperschaften I

Finanzamt für Körperschaften I

## Anschrift

Bredtschneiderstr. 5  
14057 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 9024 27-0

Fax: -

Internet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-i/>

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-i/>

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die abweichenden telefonischen Servicezeiten.

## Nahverkehr

### S-Bahn

Messe-Nord/ICC: S41, S42

### U-Bahn

Kaiserdamm: U2

### Bus

Messe-Nord/ICC: X34, M49, 104, 139, 149

## Sonstige Hinweise zum Standort

### Telefonische Servicezeiten

Sie erreichen das Finanzamt telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Geldwäsche - Anonymen Hinweis bei Verdacht gegen Lohnsteuerhilfeverein melden

Lohnsteuerhilfevereine oder deren Beratungsstellen sind verpflichtet, Tatsachen zu melden, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten.

Wenn Sie den Verdacht hegen, dass Lohnsteuerhilfevereine oder deren Beratungsstellen gegen ihre Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz oder damit zusammenhängenden Bestimmungen verstoßen, können Sie Ihren Verdacht an die zuständige Aufsichtsbehörde melden. Eine Meldung kann auch anonym erfolgen.

Aufsichtsbehörden stellen die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes sowie Verordnungen und andere Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicher. Entsprechende Verstöße werden von den Aufsichtsbehörden geahndet.

## Voraussetzungen

- **Verdacht auf einen Verstoß eines Lohnsteuerhilfevereins gegen das Geldwäschegesetz**

Melden Sie Ihren Hinweis, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Lohnsteuerhilfeverein gegen das Geldwäschegesetz verstößt.

## Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Geldwäschegesetz (GwG) § 2 Abs. 1 Nr. 12 - Verpflichtete**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gwg\\_2017/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_2.html))
- **Geldwäschegesetz (GwG) § 50 Nr. 7a - Zuständige Aufsichtsbehörde**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gwg\\_2017/\\_50.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_50.html))
- **Geldwäschegesetz (GwG) § 53 - Hinweise auf Verstöße**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gwg\\_2017/\\_53.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_53.html))

## Weiterführende Informationen

- **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Geldwäscheprävention**  
(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/geldwaesche/>)
- **Financial Intelligence Unit (FIU)**  
([https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu_node.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Geldwaesche/index>